

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 26. April 2022
im Untergeschoss der Tauberhalle Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*
Anwesenheit: *siehe Anlage 2*
Urkundspersonen: Christian Freisleben, Harald Meyer
Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr
Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 11

Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Roland Johannes, Harald Meyer, Nadine Ries,
Albrecht Rudolf, Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl, Philipp Westdörp, Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Maria Höfling, Andreas Rössler, Theresa Rüttling, Phillip Bopp

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Roland Johannes, Harald Kranz, Tino Holzhauer, Petra Hiller (stv. OVin Brunntal), Emil Baunach,
Birgit Hörner

Entschuldigt:

Ulrich Dluzak

Teilnehmer der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Bauamt: Oliver Schramm

Kämmerei: Michael Ank

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 19:33 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 14. April 2022 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 22. April 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Weiter äußert sich BM Dürr zu Beginn der Sitzung zu einem Presseartikel vom 05.02.2022 bezüglich des geplanten Baus von sog. Tiny Häusern in Werbachhausen. In diesem Artikel sei der Vorwurf ihm gegenüber geäußert worden, nicht tätig geworden zu sein. Dem widerspricht BM Dürr. Es habe ein Vor-Ort-Termin zwischen ihm, Herrn Forstamtsleiter Achstetter und Revierförsterin Utz stattgefunden. Dabei sei festgestellt worden, dass der geplante Bau der Häuser unmittelbar an den Wald angrenze. Nach § 4 (3) Landesbauordnung sei jedoch ein gesetzlicher Mindestabstand von 30 Metern vorgeschrieben, weshalb eine Bebauung dort nicht möglich sei.

TOP 1a Bauantrag:

Bauvorhaben:	Halten von „Robustschweinen“ als ganzjährige Freilandhaltung
Baugrundstück:	Gewann „Kreuzberg“, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	3903
Gemarkung:	Brunntal
Bautagebuch Nr.:	2022/8
Antragsart:	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 35 BauGB

Stellv. Ovin Hiller ergänzt, der OR Brunntal habe nichts gegen das Halten der Schweine. BM Dürr fügt hinzu, das Landwirtschaftsamt werde ohnehin noch eine detaillierte Prüfung des Sachverhalts vornehmen.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1b Bauantrag:

Bauvorhaben:	Neubau eines Mitarbeiterhauses auf der vorhandenen Hoffläche
Baugrundstück:	Gewann „Hahnenberglein“, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	3008
Gemarkung:	Gamburg
Bautagebuch Nr.:	2022/10
Antragsart:	Bauvoranfrage
Rechtsgrundlage:	§ 35 BauGB

BM Dürr erklärt, bei dem geplanten Bau handele es sich um ein privilegiertes Vorhaben.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2

Freiwillige Feuerwehr Werbach: Bestätigung der Wahl

a) Kommandant

b) Stellv. Kommandant

GR Brümmer ist bei diesem TOP befangen und rückt zurück.

BM Dürr erklärt, gemäß § 15 Absatz 4 der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Werbach seien der Kommandant und der stellvertretende Kommandant nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister zu bestellen. Die Voraussetzungen zum Führen einer Feuerwehr seien bei Herrn Brümmer und Herrn Schweder erfüllt. Die Voraussetzung für den Einsatzleiter sei mit erfolgreichem Abschluss des Zugführerlehrgangs gegeben. So lange würden die Vorgänger Andreas Fiederlein und Christian Ries die Funktion des Einsatzleiters beibehalten. Herr Axel Brümmer und Jens Schweder könnten jeweils entsprechend bestellt werden. Dies sei durch Herrn Kreisbrandmeister Andreas Geyer geprüft und bestätigt worden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Brümmer zum Kommandanten zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Schweder zum Stellv. Kommandanten zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Freiwillige Feuerwehr Werbach – Abteilung Werbach: Bestätigung der Wahl

a) Abteilungskommandant

b) Stellv. Abteilungskommandant

BM Dürr führt an, gemäß § 10 der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Werbach seien der Abteilungskommandant sowie die Stellvertreter nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister zu bestellen. Die Voraussetzungen zum Führen einer Abteilungswehr seien bei Herrn Kraus und Herrn Schweder erfüllt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Kraus zum Abteilungskommandanten zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Schweder zum Stellv. Abteilungskommandanten zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4**Übertragung von Haushaltsmitteln Jahresabschluss 2021**

Herr Ank erläutert, mit dem Haushaltsplan 2021 sei eine Vielzahl an Maßnahmen im investiven und auch dem konsumtiven Bereich beschlossen worden. Nicht alle dieser Maßnahmen habe man im Haushaltsjahr 2021 (vollständig) durchführen können. Die noch übrigen Mittel könnten gem. § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Diese Übertragung erfolge im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 in das Haushaltsjahr 2022.

GR Rudolf fragt, ob alle Maßnahmen 2022 abgeschlossen werden könnten. Herr Ank antwortet, dies sei bspw. bei der Wasserversorgung und der Baumaßnahme an der ehemaligen Grundschule in Wenkheim nicht möglich.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt zu die Mittel i. H. v. saldiert 2.604.734,36 € gem. der Liste übertragbarer Haushaltsansätze vom Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 zu übertragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Gefahrgutcontainers für Sonderkraftstoffe im Bauhof

BM Dürr erklärt, die Sicherheitsfachkraft habe darauf hingewiesen, dass die derzeitige Lagerung der Sonderkraftstoffe im Bauhofgebäude nicht vorschriftsmäßig sei. Deshalb müsse ein Gefahrgutcontainer für die Lagerung dieser Stoffe angeschafft werden, welcher außerhalb des Bauhofgebäudes gelagert werden müsse. Nach Prüfung bezüglich Vor- und Nachteile einzelner Möglichkeiten habe sich Bauhofleiter Frank Nießner für ein Angebot der Firma Würth aus Künzelsau über 4.343,50 Euro entschieden.

GR Rudolf stellt die Frage, ob es noch eine Alternative gebe. Herr Bach antwortet, ein Container mit automatischer Be- und Endlüftung koste etwa 12.000,00 Euro.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Gefahrstoffcontainer der Firma Würth aus Künzelsau über Brutto 4.343,50 Euro zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 6

Fragen der Bürger

GR Rudolf weist auf die in der letzten Sitzung durch ihn eingereichten Liste an Fragen an die Verwaltung hin. BM Dürr antwortet, die Antworten würden elektronisch an das Gremium versandt werden.

OVin Hörner macht auf das Campusfest am 22.05.2022 in Werbach aufmerksam.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:33 Uhr